



CDU-Kreistagsfraktion
Rhein-Sieg



Koalitionsvereinbarung

„Rhein – Sieg – Kreis 4.0“

#klimaschutz #nachhaltig #digital
#mobil #sozial #heimat

Wahlperiode 2020 - 2025

Koalitionsvereinbarung

„Rhein – Sieg – Kreis 4.0“

#klimaschutz #nachhaltig #digital
#mobil #sozial #heimat

Wahlperiode 2020 - 2025

Siegburg, den 03. November 2020

gez. Dr. Torsten Bieber
Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion

gez. Ingo Steiner
Vorsitzender der Kreistagsfraktion
DIE GRÜNEN

gez. Oliver Krauß MdL
Stellvertretender Vorsitzender des
CDU-Kreisverbandes Rhein-Sieg

gez. Nada Catic
Vorsitzende des Kreisverbandes Bündnis90/
DIE GRÜNEN Rhein-Sieg

1.	Digitalisierung.....	4
2.	Klimaschutz, Klimaneutralität und Nachhaltigkeit	5
3.	Mobilität.....	5
	3.1 ÖPNV und SPNV	6
	3.1.1 Schiene.....	6
	3.1.2 ÖPNV-Angebot	7
	3.1.3 Haltestellen und Qualität	7
	3.1.4 Tarif	8
	3.1.5 Fahrzeuge.....	8
	3.2 Straßenverkehr.....	8
	3.2.1 Ennertaufstieg, Venusbergtunnel und Rheinspange 553, OU Hennef- Uckerath (B8)	9
	3.2.2 Radwege	9
4.	Finanzen	11
5.	Kreisentwicklung	12
	5.1 REGIONALE 2025.....	12
	5.2 Sozialraumplanung.....	12
	5.3 Regionale Vermarktung.....	12
	5.4 Ländlicher Raum	12
	5.5 Gewerbeflächenkonzept.....	13
6.	Gesundheit.....	13
7.	Rettungswesen und Katastrophenschutz	14
8.	Interkommunale Zusammenarbeit.....	15
9.	Mittelstand und Arbeitsplätze	15
10.	Schule und Hochschulen.....	15
11.	Soziales	16
	11.1 Wohnen	17
	11.2 Familien.....	17
	11.3 Inklusion und Demographie	18
	11.4 Integration	18
	11.5 Arbeitslosigkeit	19
12.	Energie.....	19
13.	Qualitätsvolle Wasserversorgung.....	20
14.	Abfallwirtschaft	21
15.	Landwirtschaft und Natur	21

16.	Kultur, Sport und Ehrenamt.....	23
17.	Freizeit und Tourismus.....	23
18.	Aufgabenüberprüfung interkommunaler und regionaler Zusammenarbeit.....	24
19.	Metropolregion Rheinland	24
20.	Bonn/Berlin-Gesetz	24
21.	Kreisverwaltung 2025.....	25
22.	Organisatorisches	25

„Rhein – Sieg – Kreis 4.0“

#klimaschutz #nachhaltig #digital
#mobil #sozial #heimat

Die kommenden Jahre sind von tiefgreifenden Veränderungen geprägt. Der Rhein-Sieg-Kreis stellt sich diesen Herausforderungen, die sich durch die aktuelle Corona-Krise noch verstärkt haben, und wir wollen sie nutzen, um den Rhein-Sieg-Kreis zu einem der innovativsten und nachhaltigsten Landkreise in Deutschland weiterzuentwickeln. Sie führen uns aber auch vor Augen, was wir gemeinsam leisten können, wo Nachholbedarf besteht und auf was es ankommt. Die mit der momentanen Lage einhergehenden Transformationsprozesse wollen wir nutzen, um unseren Kreis auf die Herausforderungen der Zukunft wie Klimawandel, Digitalisierung und verstärktem Zuzug in unsere Region vorzubereiten.

Dabei vereinbaren die Kreistagsfraktionen von CDU und GRÜNEN für die Kreistagsperiode 2020 bis 2025 eine Zusammenarbeit im Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises und seinen Gremien.

Mit dem Koalitionsvertrag setzen wir die seit 1999 andauernde Zusammenarbeit fort und beschreiben die Ziele bis 2025.

1. Digitalisierung

Wir verstehen die digitale Transformation als konkrete und drängende kommunale Entwicklungsaufgabe, die wir aktiv und gemeinsam mit der Wirtschaft und den Trägern des gesellschaftlichen Lebens gestalten wollen. Die Chancen wollen wir sowohl für die Bürgerinnen und Bürger im Kreis als auch für die Kreisverwaltung nutzen.

Alle Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Sieg-Kreises sollen mit schnellen Glasfasernetzen bis zum Gebäude (FTTB) oder bis in die Wohnung (FTTH) versorgt werden. Der begonnene Ausbau eines flächendeckenden Datentransports mit mindestens 50 Mbit/s soll bis Ende 2021 abgeschlossen sein. Dies gilt insbesondere für den ländlichen Raum. Auch die Orte und Haushalte, die nicht im derzeitigen Ausbauprogramm enthalten sind, sollen bis 2025 Zugang zu schnellem Internet erhalten.

Sobald von Bund und/oder Land neue Förderprogramme aufgelegt werden, soll der Kreis diese mit gegebenenfalls eigenen Mitteln zum weiteren Ausbau mit Glasfasertechnologie nutzen.

Neben dem Großthema Breitbandausbau (digitale Infrastruktur) sind insbesondere die Digitalisierung der Verwaltung, die Digitalisierung der Schulen und die Vernetzung von Daten der öffentlichen Hand unsere wichtigsten Ziele. Wir möchten die öffentlichen Daten des Kreises jedermann zugänglich machen, mit einfachen und barrierefreien Schnittstellen.

Für die notwendigen organisatorischen Voraussetzungen in der Kreisverwaltung zur Erarbeitung und Umsetzung einer digitalen Agenda schaffen wir zeitnah eine weitere Stelle für technische, interne und externe Projekte.

Wir wollen, dass die Verwaltung mit Partnern wie der RegioIT bereits vorhandene Lösungen, wie z. B. i-Kfz, die internetbasierte Fahrzeugzulassung, zeitnah einführt und für den weiteren Umbau der Verwaltung in ein bürgerfreundliches Dienstleistungszentrum nutzt. Durch noch mehr Bürgerfreundlichkeit wollen wir sicherstellen, dass auch bei der Digitalisierung von Verwaltungsprozessen niemand abgehängt wird.

2. Klimaschutz, Klimaneutralität und Nachhaltigkeit

Die Koalition aus CDU und GRÜNEN hat sich bereits vor über zehn Jahren aufgemacht, die eigenen Hausaufgaben beim Klimaschutz und einer nachhaltigen Kreispolitik anzugehen. Die Gründung der Energieagentur und das Maßnahmenprogramm 2025 des Rhein-Sieg-Kreises für den Klimaschutz sind Eckpfeiler unserer Nachhaltigkeitspolitik. Die im Maßnahmenprogramm 2025 genannten Ziele werden wir umsetzen. Wir wollen für den Rhein-Sieg-Kreis in all seinen Zuständigkeitsbereichen bis 2035 die CO₂-Emissionen um mindestens 80% senken und bis spätestens 2050 eine Klimaneutralität erreichen. Dabei möchten wir im Dialog mit den Betroffenen vorgehen, um die Basis für diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu stärken. Entsprechend der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, dem Übereinkommen von Paris zum Schutz des Klimas sowie der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung werden wir politische und verwaltungsinterne Entscheidungen an diesen Gesichtspunkten ausrichten. Zukünftige Verwaltungsvorlagen sollen jeweils auch die Auswirkungen auf das Ziel eines klimaneutralen Rhein-Sieg-Kreises darstellen.

3. Mobilität

Der Rhein-Sieg-Kreis ist eine Region, in der es sowohl eines leistungsfähigen ÖPNV als auch eines zukunftsfähigen Straßen- und Radwegenetzes bedarf, um den Mobilitätsbedürfnissen der Menschen und der Wirtschaft nachkommen zu können.

In der Region, insbesondere zu den Ballungsräumen Bonn und Köln, sind die vorhandenen Kapazitäten im ÖPNV und SPNV weitgehend erschöpft und der Individualverkehr im Straßennetz stößt vielerorts an seine Kapazitätsgrenzen.

Die Koalition möchte Vorreiter bei den neuen technologischen Entwicklungen in der Verkehrspolitik sein und diese auch im Rahmen von möglichen Modellprojekten des Bundes oder Landes in Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen RSVG, RVK, SWBV und SSB sowie der Verbände NVR und VRS erproben.

3.1 ÖPNV und SPNV

3.1.1 Schiene

Zur Lösung der Verkehrsprobleme muss der schienengebundene Personennahverkehr (SPNV) einen wesentlichen Beitrag leisten. Auf Ebene des Zweckverbandes Nahverkehr Rheinland (NVR) setzen wir uns für eine linksrheinische S-Bahn-Verbindung zwischen Köln und Bonn, den zweigleisigen Ausbau und die Elektrifizierung der rechtsrheinischen RB25 sowie für eine schnellere Elektrifizierung und den zweigleisigen Ausbau der Voreifelbahn S23 von Euskirchen bis Bonn ein. Wir setzen uns für einen zweigleisigen Ausbau der Stadtbahnlinie 18 ein und unterstützen die zügige Realisierung einer rechtsrheinischen Rheinuferbahn von Bonn über Niederkassel bis Köln mit der Möglichkeit einer neuen Rheinquerung.

Wir setzen uns dafür ein, dass das Angebot an schnellen ICE-Verbindungen am Bahnhof Siegburg/Bonn nicht nur erhalten, sondern bedarfsgerecht ausgebaut wird. Wir erwarten von der Deutschen Bahn, dass auf dieser Hochgeschwindigkeitstrasse der schnelle ICE3 eingesetzt wird. Es sollen jeweils mindestens zwei Verbindungen pro Stunde über Frankfurt in den Süden Deutschlands und über Düsseldorf in den Norden verkehren, letztere im Wechsel über Köln-Deutz und Köln Hbf. Wir setzen uns für eine stündliche Verbindung von Köln über Siegburg-Frankfurt Flughafen-Erfurt nach Berlin und eine Anbindung des Hbf Bonn an den Sprinter nach Berlin ein.

Eine Optimierung der Siegstrecke ist so zu planen, dass sie der Verbesserung des Personenverkehrs dient und durch den Ausbau nicht vermehrt für den Güterverkehr genutzt wird.

Die integralen Taktfahrpläne des Schienenpersonennahverkehrs sind zwingend erforderlich für das Gelingen der Verkehrswende und einen funktionierenden SPNV.

Konflikte bei der Vergabe von Schienentrassen gefährden jedoch die Taktverbindungen im SPNV. Der SPNV muss daher Vorrang haben gegenüber Zügen, die nicht in einem Taktfahrplan verkehren, damit es nicht zu Abweichungen vom Fahrplan oder zu Haltausfällen kommt.

3.1.2 ÖPNV-Angebot

Das in der letzten Kreistagsperiode erheblich verbesserte Busangebot wollen wir erhalten und vor allem durch eine erhöhte Effizienz und gezielte Verbesserungen im Rahmen der anstehenden Fortschreibung der Nahverkehrspläne weiter optimieren. Insbesondere wollen wir bestehende Kapazitätsengpässe beseitigen und Angebote unterhalb der Qualitätsstandards des Nahverkehrsplans zügig aufstocken. Dies gilt ebenso für die ländlichen Räume, welche wir an ÖPNV und Schiene anschließen wollen oder in welchen wir durch alternative Angebote, wie den TaxiBus, AST, Bürgerbusse und Schnellbuslinien, Mobilität für alle gewährleisten wollen.

Wir wollen das Netz der Schnellbuslinien systematisch ausbauen. Dazu sollen die im Rahmen der Landesförderung geförderten Schnellbuslinien sowie die erforderlichen Modifikationen und Ergänzungen im vorhandenen Busliniennetz im Einzugsbereich der jeweiligen Schnellbuslinie zügig umgesetzt werden.

Nachtverkehrsverbindungen werden wir in den Städten, aber auch im ländlichen Raum bedarfsgerecht anbieten.

Die Angebotsverbesserungen „Lead City“ werden im Wesentlichen fortgeführt. Die Linie 66/67 soll ab 2023 zusätzlich mit neuen Fahrzeugen der Stadtwerke Bonn in der Hauptverkehrszeit mit einem weitgehenden 5-Minuten-Takt von Siegburg über Sankt Augustin bis nach Bonn verkehren. Wir wollen Anschlussverbindungen beim Umsteigen zwischen Bus und Bahn verbessern und sicherstellen. In verdichteten Gebieten und auf regionalen Achsen setzen wir auf die Einhaltung der beschlossenen Grundbedienungsstandards.

3.1.3 Haltestellen und Qualität

Fahrgastinformationen, insbesondere an den Haltestellen des ÖPNV, wollen wir durch die Nutzung der neuen Medien weiter ausbauen. An den Bahnhöfen und Stadtbahnstrecken der Region wollen wir mit Förderung des Landes zusammen mit dem Nahverkehr Rheinland den weiteren Bau von Mobilstationen mit Park & Ride und Bike & Ride Angeboten forcieren. Dazu zählt die konzeptionelle Schaffung von Verknüpfungspunkten zwischen den Verkehrsträgern in der Region, mit dem Ziel eines flächendeckenden Netzes von Mobilstationen. Die Barrierefreiheit, Sicherheit, Pünktlichkeit und Sauberkeit in den Fahrzeugen und an den Haltestellen wollen wir

insgesamt verbessern und sicherstellen. Dazu sollen die Haltestellen an Kreisstraßen nach den Vorgaben des Personenbeförderungsgesetzes beschleunigt ausgebaut werden.

3.1.4 Tarif

Eine deutliche Senkung der Tarife, welches eine der wesentlichen Voraussetzungen für einen attraktiven SPNV und ÖPNV ist, kann nur durch finanzielle Unterstützung von Bund und Land realisiert werden. Wir sind uns einig, dass wir uns im Bund und im Land dafür einsetzen, dass diese finanzielle Unterstützung erfolgt.

Im Zweckverband VRS setzen wir uns für eine Überarbeitung der Tarifstruktur und der verbundweiten Einführung des VRS-eTarifs als Regeltarifangebot ein. Alle Tarifsysteme im SPNV und ÖPNV sollten attraktiv sein, den ländlichen Raum nicht benachteiligen und Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer motivieren, den ÖPNV und SPNV zu nutzen. Bevor die bestehenden Nachteile im Tarif für unser Kreisgebiet (Tarifstufe 2b) nicht beseitigt und der VRS-eTarif nicht als Wahlmöglichkeit umgesetzt ist, werden wir keiner Tariferhöhung zustimmen. Beide Koalitionspartner verfolgen das Ziel eines günstigen Tickets für alle, angelehnt an die Systematik des Job-Tickets. Dort, wo der VRS im Rahmen seiner finanziellen Verantwortung das Angebot attraktiver gestalten kann, wollen wir neue Modelle erproben. Dieses kann beispielsweise auch im VRS-eTarif einfach umgesetzt und durch entsprechende monatliche Höchstbeträge erreicht werden sowie einer Vergünstigung nach dem Beispiel der Bahncard. Wir wollen, dass für jede Kommune die Möglichkeit geschaffen wird, durch eigene Ausgaben den ÖPNV für ihre Bürgerinnen und Bürger günstiger zu gestalten und setzen uns bei Land und Bund dafür ein, dass dazu die gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

3.1.5 Fahrzeuge

Die Fahrzeuge der kommunalen Busunternehmen im ÖPNV sollen bis 2025 an aktuelle Emissionsstandards (Euro 6) angepasst werden und gemäß den heutigen Anforderungen modernisiert sein. Diese Kriterien gelten auch für Ausschreibungen von Leistungen für Subunternehmer, die für die kommunalen Verkehrsunternehmen fahren. Ziel ist es bis 2035 einen zu 80%, bis 2050 zu 100% emissionsärmeren ÖPNV (klimaneutral) im Kreisgebiet anzubieten. Die dafür erforderlichen Investitionen werden in die Wirtschaftspläne der kommunalen Unternehmen übernommen.

3.2 Straßenverkehr

Die Koalition betrachtet alle Verkehrswege und sorgt durch langfristige planerische Entwicklungen dafür, Belastungen für Bürgerinnen und Bürger und Umwelt so gering wie möglich zu

halten. Ebenfalls wollen und müssen wir den Wirtschaftsstandort der Region betrachten und eine attraktive Verkehrsanbindung gewährleisten. Wir bekennen uns zu den ländlichen Strukturen des Kreises und zu der damit verbundenen Notwendigkeit des Individualverkehrs. Die Ortsumgehungen Niederkassel-Zündorf, Swisttal-Miel und Much sollen vom Landesbetrieb realisiert werden.

Der achtspurige Ausbau der A59 zwischen Bonn-Nordost und dem Kreuz Sankt Augustin ist aktuell im Planfeststellungsverfahren und wird gebaut. Der Rhein-Sieg-Kreis setzt sich bei diesem Abschnitt für einen besseren Lärmschutz als den bisher geplanten ein. Dazu soll u. a. auch nach der Fertigstellung weiter die Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 100 km/h gelten. Um die Zerschneidungswirkung des Landschafts- und Naturraumes zu minimieren, soll im Bereich Sankt Augustin eine Landschaftsbrücke vorgesehen werden. Der Rhein-Sieg-Kreis setzt sich im weiteren Verlauf der A59 Richtung Köln für den geplanten sechsspurigen Ausbau ein. Die A560 soll bis zur Anschlussstelle Sankt Augustin sechsspurig ausgebaut werden.

Soweit bei Bund und Land mittelfristig keine Planungskapazitäten für von beiden Koalitionspartnern gewollte Projekte (z. B. „Radweg/Ausbau B 56“) bereitstehen, können wir uns vorstellen, dass die Kreisverwaltung diese gegen Kostenerstattung im Auftrag von Bund und/oder Land erstellt.

3.2.1 Ennertaufstieg, Venusbergtunnel und Rheinspange 553, OU Hennef-Uckerath (B8)

Die Koalitionsfraktionen respektieren die jeweils unterschiedlichen Meinungen zu den Straßenbauvorhaben Ennertaufstieg und Venusbergtunnel. Bis zu einer eventuellen Umsetzung der beiden Projekte werden andere Maßnahmen, die zur Verbesserung der Verkehrssituation führen können, aktiv weiterverfolgt. Bei der Planung des Projekts „Rheinspange 553“ lehnen wir alle bisher vorgelegten Brückenvarianten für den Autoverkehr ab. Wir sind bereit, eine eventuelle Tunnelvariante konstruktiv zu prüfen. Zu der Ortsumgehung Hennef-Uckerath behalten beide Seiten ihre unterschiedlichen Standpunkte und können entsprechend abstimmen.

3.2.2 Radwege

Als fahrradfreundlicher Kreis mit einem zukunftsweisenden Radwegekonzept wollen wir dieses in der kommenden Kreistagsperiode stärker umsetzen und insbesondere für Netzschlüsse zwischen den verschiedenen Radwegen und Radwanderwegen sowie für eine Verknüpfung mit den Nachbarregionen sorgen. Hierzu hat die Kreisverwaltung auf Antrag der Koalition eine Prioritätenliste an Radwegeverbindungen erstellt. Ab 2021 sollen jährlich mindestens fünf der in der Prioritätenliste des Kreises aufgeführten Radwegeverbindungen geplant werden. Ziel ist,

erforderlichenfalls mit anderen Straßenbaulastträgern (Straßen NRW/Kommunen), ein Netz von Radwegen für den Alltagsverkehr um die Zentren zu bilden, damit diese aus der Peripherie gut mit dem Rad erreicht werden können. Fördermittel zum Radwegeausbau sollen zügig akquiriert werden. Ziel ist, ab 2021 jährlich mindestens vier der geplanten Radwegeverbindungen zu errichten. Wo es möglich ist, sollen an Kreisstraßen Radwege mit sicherer Radverkehrsführung vorgesehen werden.

Wir werden in Zusammenarbeit mit der Stadt Bonn weiterhin versuchen, bei dem anstehenden Neubau eines dreispurigen „Tausendfüßlers“ die Integration eines Radschnellwegteilstücks durchzusetzen.

In der neuen Wahlperiode möchten wir erneut mit der Stadt Bonn, der Stadt Sankt Augustin und der Stadt Siegburg versuchen, einen Radschnellweg oder zumindest eine Radwegeverbindung in der Qualität einer Radvorrangroute zwischen Bonn und Siegburg zu realisieren.

Im linksrheinischen Kreisgebiet wollen wir die fertig geplante Radpendlerroute 1 (Bornheim-Alfter-Bonn) zügig umsetzen, die provisorisch eingerichteten Radpendlerrouten 2 (Alfter-Rheinbach) und 3 (Rheinbach-Bonn) ausbauen sowie die noch zu planende Radpendlerroute 4 (Wachtberg-Bonn) vorantreiben.

Im rechtsrheinischen Kreisgebiet werden wir das Teilstück der Radpendlerroute 3 von Rösrath nach Lohmar und perspektivisch nach Pohlhausen mit weiteren Beteiligten umsetzen sowie die Teilstücke (bisher ohne Nummerierung) von Lohmar über Siegburg nach Sankt Augustin und von Franzhäuschen nach Siegburg (im Zusammenhang mit der geplanten Busspur) und die Route 4 (Köln-Porz-Niederkassel-Bonn) vorantreiben.

Zusätzlich unterstützt der Kreis die Kommunen Troisdorf und Lohmar gegenüber der BIMA und der Bundeswehr bei den Bemühungen für Qualitätsverbesserungen des Radweges zwischen Troisdorf und Lohmar.

Wo immer möglich, soll sich die Kreisverwaltung aktiv um die im Rahmen der Konjunkturpakete deutlich erhöhten Bundes- und Landesförderungen für den Radwegeausbau bemühen.

Wir wollen einen Lückenschluss Dreisel durch einen Alltagsradweg, der eine sichere Verbindung zwischen dem Bahnhof Schladern mit geplanter Mobilstation und den Orten Dattenfeld, Altwindeck und Dreisel herstellt. Es soll geprüft werden, inwieweit dieses durch eine neue Brücke, zum Beispiel über die Bahntrasse, oder andere Wegeführungen zu realisieren ist.

Die Fahrradmietsysteme von RSVG und RVK sollen mit attraktiven Konditionen für die Nutzenden und die (teil-)finanzierenden Kommunen deutlich ausgebaut werden.

Hinsichtlich des Flughafens Köln/Bonn bekräftigen die Koalitionspartner die Beschlüsse des

Kreistages aus den zurückliegenden Wahlperioden, die auf Initiativen der Fraktionen von CDU und GRÜNEN mehrheitlich beschlossen wurden (Kreistagsbeschlüsse Nr. 194/06; 233/06; 234/06; 235/06; 265/07). Insbesondere bekräftigen beide Partner ihr Ziel einer Kernruhezeit und eines nächtlichen Passagierflugverbotes. Der Wunsch des Flughafens nach Kapitalerhöhung wird ohne sein Einverständnis zu einem zukünftigen Passagiernachtflugverbot (0:00-5:00 Uhr) abgelehnt.

Der Kreis setzt sich für Maßnahmen zum Lärmschutz für den gesamten Flugbetrieb am Verkehrslandeplatz Hangelar ein. Die notwendigen Maßnahmen für Ruhezeiten für laute Maschinen, die zeitliche Beschränkung von privaten Hubschrauberverkehren und die Untersagung von Hubschrauberrundflugevents werden ergriffen. Details werden in Zusammenarbeit mit den weiteren Gesellschaftern des Flugplatzes ausgearbeitet. Der Bestand des Flugplatzes wird nicht infrage gestellt. Der Bundespolizei- und Rettungsfliegerstandort Sankt Augustin-Hangelar wird ebenfalls nicht infrage gestellt. Beim anstehenden Genehmigungsverfahren für den Landeplatz der Bundespolizei setzt sich der Kreis für umfassenden Lärmschutz ein.

4. Finanzen

Die Fraktionen von CDU und GRÜNEN verpflichten sich zur gemeinsamen Verabschiedung der Haushalte. Solide Finanzen waren und bleiben das Fundament unserer politischen Arbeit. Indiz dafür ist die Höhe der Kreisumlage, die die niedrigste im Regierungsbezirk Köln ist. Notwendige Investitionen und Ausgaben müssen mit Augenmaß erfolgen, um die kreisangehörigen Städte und Gemeinden finanziell nicht zu stark zu belasten. Gleichzeitig bedarf es in den Zukunftsfeldern Digitalisierung, Mobilität, Moderne Verwaltung, zeitgerechte Bildungsstrukturen sowie Vereinbarkeit von Beruf und Familie wichtiger Investitionen und finanzieller Impulse auf Kreisebene.

Erhält der Kreis Erstattungen von Bund oder Land, die vorher durch die Kreisumlage auf die Kommunen umgelegt wurden, werden im Grundsatz die Mittel in Höhe der Erstattungen an die Kommunen weitergegeben.

Die coronabedingten Verringerungen bei den Umlagegrundlagen werden wir, soweit rechtlich zulässig, gesondert ausweisen und abschreiben.

Für mittel- bis langfristig anzulegende Guthaben des Kreises und die im Fond angelegten Gelder aus dem Verkauf der RWE-Aktien sollen maßgeblich auch ethisch-ökologische Gesichtspunkte bei der Anlage berücksichtigt werden.

Die Kreisverwaltung baut zeitnah ein internes Kontrollsystem auf, das als zentraler Baustein für ein später darauf aufbauendes Risikomanagementsystem dienen soll (vgl. § 104 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW).

Investitionen bedürfen vor einer finalen Beschlussfassung über die Baumaßnahme einer umfassenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, die nach Möglichkeit mehrere Alternativen bewertet und auch die Folgekosten berücksichtigt.

5. Kreisentwicklung

Die demographische Entwicklung ist unterschiedlich im Kreis. Unser Ziel ist es, die Lebensqualität in allen Orten zu erhalten und weiter zu entwickeln. Wir wollen, dass die Menschen im Rhein-Sieg-Kreis dort alt werden können, wo sie sich wohl fühlen. Die Kreisentwicklung soll gemeinsam mit den Städten und Gemeinden flächendeckend vernetzt und in Zusammenarbeit mit den umliegenden Städten und Kreisen und der Bundesstadt Bonn vorangetrieben werden.

5.1 REGIONALE 2025

Für die kleinen oder mittleren Gemeinden ist es von großer Bedeutung, dass sie im Verhältnis zu den Mitgliedskommunen im Rheinisch-Bergischen Kreis und im Oberbergischen Kreis die gleichen Hilfestellungen erhalten. Die Kommunen in der Förderregion „REGIONALE 2025 Bergisches RheinLand“ erhalten die notwendige fachliche und eine angemessene finanzielle Unterstützung durch den Kreis, wenn sie aufgrund der eigenen personellen Situation oder finanziellen Lage ansonsten keine Förderprojekte beantragen können.

Zur politischen Begleitung wird ein Unterausschuss „REGIONALE 2025“ des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus gebildet.

5.2 Sozialraumplanung

Die Weiterentwicklung der Sozialraumplanung hat Priorität und sollte zu einer Quartierentwicklung führen. Durch die Zusammenführung von Leben, Wohnen und Arbeiten gibt es eine neue Infrastruktur, die viele Chancen bieten kann.

5.3 Regionale Vermarktung

Die vielfältige, kleinteilige Landwirtschaft und das nachgelagerte Handwerk im Rhein-Sieg-Kreis wollen wir so entwickeln, dass sich die Chance bietet, die Region mit hochwertigen, heimischen Produkten zu versorgen.

5.4 Ländlicher Raum

Den ländlichen Raum möchten wir zukunftsfest machen, seine Vorzüge wollen wir erhalten.

Das bedeutet, dass der ländliche Raum auch im Hinblick auf die ärztliche Versorgung, die verkehrliche Anbindung, insbesondere durch den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), Arbeitsplätze/Gewerbeflächen und Bildungseinrichtungen nicht gegenüber den Städten zurückfällt.

Für die Kreisentwicklung im ländlichen Raum bedeutet dies u. a., dass wir

- Bildungs- und Erziehungseinrichtungen in den Orten erhalten und deshalb auch Kooperationen von mehreren Standorten aufgeschlossen gegenüberstehen,
- Unternehmen und jungen Menschen vor Ort eine Perspektive geben und die Schaffung von attraktiven Ausbildungsplätzen aktiv fördern,
- einen flächendeckenden Glasfasernetzausbau anstreben,
- den ÖPNV im ländlichen Raum bedarfsgerecht weiter ausbauen und neue Angebote (z. B. On-Demand-Verkehre) etablieren wollen.

5.5 Gewerbeflächenkonzept

Bei dem entwickelten Gewerbeflächenkonzept des Kreises versteht sich der Kreis als Dienstleister für die Kommunen. Es trägt den berechtigten Interessen der Kommunen nach einer wirtschaftlichen Weiterentwicklung, aber auch dem Aspekt des schonenden Umgangs mit den natürlichen Ressourcen Rechnung. Wir wollen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft schaffen, die eine ständige Fortentwicklung ihrer Wettbewerbsfähigkeit ermöglichen.

Das bisherige Gewerbeflächenkonzept basiert auf einer Bedarfsabfrage in den einzelnen Kommunen. Die koordinierende Aufgabe des Kreises ist es jetzt, dieses zusammen mit den Kommunen weiterzuentwickeln. Hier möchten wir auch weiterhin Aspekte des Klimaschutz, wie z. B. die Nutzung von Photovoltaikanlagen oder Dachbegrünung mit in die Diskussion bringen. Gewerbeflächen sollen zukünftig auch für die gewerbliche Nutzung reserviert werden, da wir nur so sicherstellen können, dass damit auch ausreichend Platz für expandierende Unternehmen im Kreis vorhanden ist.

6. Gesundheit

Die Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger ist uns ein wertvolles Gut. Wir wollen sicherstellen, dass der Rhein-Sieg-Kreis dieses Gut mit all seinen Kräften schützt. Seit Beginn der Corona-Pandemie ist erneut deutlich geworden, wie wichtig hierfür sowohl ein funktionierendes Gesundheitssystem, die dazu erforderliche Infrastruktur und ein verantwortungsvolles, umsichtiges und engagiertes Handeln des öffentlichen Gesundheitsdienstes mit all seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist. Entscheidend hierbei sind effektiv und effizient funktionierende Ablauf-, Prozess- und Krisenstrukturen. Wir werden uns deshalb dafür einsetzen, den öffentlichen

Gesundheitsdienst konstruktiv sowohl durch Bereitstellung und Entwicklung der notwendigen fachlichen Ressourcen als auch durch eine bestmögliche Nutzung digitaler Systeme optimal aufzustellen – dies auch im Hinblick auf die aufgrund der Pandemie deutlich sichtbar gewordenen und sich in hohem Tempo verändernden Rahmenbedingungen. Diesen Prozess möchten wir, auch mit Unterstützung externen Sachverständigen, nach der Corona-Pandemie vertiefen und insgesamt die Aufgaben und die Organisation des Gesundheitsamtes eingehend untersuchen.

Der Rhein-Sieg-Kreis fördert eine flächendeckende und qualitativ hochwertige medizinische Versorgung. Hierzu gehört die Erhaltung medizinischer Strukturen durch Hausärzte und andere medizinische Einrichtungen. Insbesondere in den ländlichen Gebieten des Rhein-Sieg-Kreises wollen wir eine fachlich gute und umfassende ärztliche Versorgung sicherstellen. Hierzu wollen wir gemeinsam mit den Kommunen und dem Land wohnortnahe Modelle zur haus- und fachärztlichen Versorgung entwickeln und bei entsprechenden Förderprojekten auf Bundes- und Landesebene eine Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises prüfen. Der Ausbau des ärztlichen Bereitschaftsdienstes muss zur Entlastung des rettungsdienstlichen Notrufes stärker etabliert werden.

Die Kinderklinik in Sankt Augustin hat eine hohe Bedeutung für die Region. Eine qualitativ gute und zeitnah erreichbare kinderklinische Versorgung im rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis muss auch durch das Land Nordrhein-Westfalen gesichert sein.

7. Rettungswesen und Katastrophenschutz

Die Menschen im Kreis vertrauen zu Recht darauf, dass die Rettungs- und Sicherheitskräfte im Ernstfall schnell und kompetent Hilfe leisten. Viele ehrenamtliche Kräfte engagieren sich dort für das Gemeinwohl und leisten neben den hauptberuflich Beschäftigten Großartiges zu jeder Tages- und Nachtzeit. Funktionierende Hilfsorganisationen sind wichtig für die Daseinsvorsorge im Rhein-Sieg-Kreis. Unser Ziel ist es, diese Strukturen flächendeckend zu erhalten und zu erweitern. Das Gefahrenabwehrzentrum des Rhein-Sieg-Kreises soll bis zum Jahr 2025 geplant werden. Auch die Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans soll bis 2025 umgesetzt werden.

Der eingerichtete Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz hat sich etabliert. Hier sollen alle Fragen zum Rettungswesen und Katastrophenschutz beraten werden. Wir setzen uns dafür ein, dass die Einsatzkräfte im Rhein-Sieg-Kreis ihre lebenswichtigen Aufgaben mit einer modernen Ausrüstung sowie durch eine personell wie infrastrukturell angemessene

Ausstattung ausführen können und dass das Ehrenamt und die lokalen Anbieter in diesem Bereich gefördert werden. Auch unterstützen wir die Verwaltung in den Verhandlungen mit den Krankenkassen, die Zahl der Ausbildungsplätze für Notfallsanitäter im Kreis weiter zu erhöhen.

8. Interkommunale Zusammenarbeit

Angesichts der finanziellen Situation, der vielfältigen und oft gemeinsamen Aufgaben und des Knowhows, ist die interkommunale Zusammenarbeit wichtiger denn je. Wir verstehen darunter sowohl die Zusammenarbeit zwischen den Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis als auch die regionale Zusammenarbeit mit den Ballungsräumen.

Der Rhein-Sieg-Kreis strebt angesichts der vor uns liegenden Aufgaben eine enge Zusammenarbeit mit der Bundesstadt Bonn an, die insbesondere die Bereiche Klimaschutz, Mobilität, gemeinsame Raum- und Freiraumentwicklung umfasst. Dabei gehen wir von Partnerschaften auf Augenhöhe aus, in der die berechtigten Interessen des Rhein-Sieg-Kreises angemessen berücksichtigt werden. Wo der Rhein-Sieg-Kreis sich dort einbringen kann, wird er Initiativen ergreifen und Angebote unterbreiten.

9. Mittelstand und Arbeitsplätze

Die überwiegend mittelständisch geprägte Wirtschaft im Rhein-Sieg-Kreis ist das Rückgrat für eine gute wirtschaftliche Zukunft. Ohne Unternehmen gibt es keine Arbeitsplätze. Wir stehen für eine wirtschaftsfreundliche Politik und möchten die Wirtschaftsförderung als zentralen Ansprechpartner für die Unternehmen/Existenzgründer beim Kreis festigen. Wir wollen ein Konzept beauftragen, wie weitere Firmenabwanderungen in das nördliche Rheinland-Pfalz verhindert werden können.

10. Schule und Hochschulen

Das (Fach-)Hochschulangebot ist vielfältig und trägt mit dazu bei, dass unsere Region für junge Menschen und Familien attraktiv ist. Wir verstehen uns als Partner der Hochschulen und unterstützen Initiativen, die die Vernetzung von Bildung und Wirtschaft beinhalten.

Der Rhein-Sieg-Kreis verfügt über ausgezeichnete berufsbildende Schulen und Förderschulen. Die dafür erforderlichen Investitionen werden wir auch zukünftig leisten. Aufgrund der schwierigen Rahmenbedingungen wollen wir uns dort, wo es möglich ist, dafür einsetzen, bei den Förderschulen ein wohnortnahes Angebot zu erhalten. Hier ist auch die Umsetzung eines Verbund- oder Kooperationsmodells mit mehreren Dependancen zu prüfen. Soweit möglich, werden diese Schulen als Ganztagschulen geführt. Ziel ist es, ein möglichst attraktives und vielfältiges Angebot an Ausbildungsberufen in der Region zu erhalten. Sofern neue

Ausbildungsberufe in Pilotversuchen eingeführt werden können, stehen wir dem offen gegenüber.

Die frühzeitige Förderung in den Schulen ab Klasse 8 setzen wir fort, damit rechtzeitig Stärken, Schwächen und Neigungen ermittelt und konkrete Vorschläge gegeben werden können (Potentialanalyse). Passende Angebote an den Berufskollegs sollen sich bei dem Übergangmanagement von Schule und Beruf anschließen. Lokale Bildungsnetzwerke in der Bildungsregion des Rhein-Sieg-Kreises wollen wir fördern und durch das im Schulamt angesiedelte Regionale Bildungsbüro unterstützen.

Die regionale Schulentwicklung im Kreis, aber auch über die Grenzen des Kreises hinaus, besonders für unsere Förderschulen, wollen wir forcieren und unterstützen. Für die weiterführenden Schulen und bei Grundschulen kann der Kreis eine koordinierende Funktion übernehmen und die betroffenen Partner unterstützen. Die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen, den Forschungseinrichtungen und den Betrieben der Region wollen wir intensivieren.

Die schwierige Wohnsituation im Rhein-Sieg-Kreis, aufgrund des hohen Bedarfs an Wohnraum und damit einhergehend hohen Preisen, führt zu Problemen für Studierende und Auszubildende Wohnraum zu finden. Das sollte bei den Planungen der Gemeinnützigen Wohnungsbau-Gesellschaft des Kreises (GWG) berücksichtigt werden.

Wir wollen prüfen, ob durch einen Pool von Schulbegleitern eine bessere Versorgung der Schülerinnen und Schüler sichergestellt werden kann.

11. Soziales

Gemeinsam haben wir in allen sozialen Bereichen auf Kreisebene viel erreicht. Wir wollen unsere Arbeit fortsetzen und den Rhein-Sieg-Kreis als lebenswerten Wohnort für alle gesellschaftlichen Gruppen weiterentwickeln. Einigender Grundgedanke der Koalition ist die gemeinsame Überzeugung, keinen in Perspektivlosigkeit zurückzulassen. Junge und alte Menschen, Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, mit und ohne Förderbedarf, mit und ohne Arbeit, Frauen oder Männer, alle wollen wir darin unterstützen und fördern, selbstbestimmt und würdevoll im Kreisgebiet leben und an allen Facetten des Lebens teilhaben zu können. Dazu wollen wir auch das Inklusionskonzept fortführen und weiterentwickeln. Das Gesamtwohl durch gute Projekte im Rahmen unserer Kompetenz zu fördern, ist unsere größte Motivation. Den demographischen Wandel aktiv zu gestalten, ist unser Ziel.

Das Kreisjugendamt unterstützt weiter mit den Jugendamtskommunen Netzwerke gegen Kinderarmut und sexualisierte Gewalt.

11.1 Wohnen

Wohnraum muss auch für Menschen mit niedrigem Einkommen erschwinglich sein. Wir setzen uns über die GWG und im Rahmen unserer Möglichkeiten als Kreis daher aktiv für attraktiven und bezahlbaren Wohnraum und die Unterstützung von seniorenrechtlichem und barrierefreiem Wohnen ein. Der Kreis und die Kommunen bekennen sich zu einer Verstärkung des attraktiven und bezahlbaren Wohnungsbaus und werden diesen zusammen mit der GWG aktiv umsetzen. In Abstimmung mit den Städten und Gemeinden und in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Bonn/Rhein-Sieg wollen wir Vorschläge zur Einrichtung einer auch digital per App verfügbaren Wohnraumtauschbörse erarbeiten.

Wir wollen der Wohnraumknappheit auch interkommunal begegnen. Wir setzen uns dafür ein, dass für alle Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Sieg-Kreises in allen Lebensphasen und -lagen bezahlbarer, lebenswerter und bedarfsgerechter Wohnraum vorhanden ist. Konzepte, die die Akzeptanz vor Ort weiter erhöhen, wie etwa die Mischung aus gefördertem Wohnungsbau und Wohneinheiten im Eigentum, möchten wir als Säule der Wohnraumförderung ausbauen.

11.2 Familien

Familien brauchen unsere besondere Unterstützung. Kinder haben ein Recht auf Chancengerechtigkeit. Dafür ist eine altersgemäße und verlässliche Betreuung erforderlich, die sich am Bedarf der Eltern orientiert. Dazu gehört die Schaffung eines ausreichenden Angebotes an Kindertagesstätten mit Ü3- und U3-Plätzen sowie an ergänzender Betreuung durch Tagesmütter bzw. -väter. Im Kontext der Kindergartenbedarfsplanung wollen wir zeitnah bis zu 400 neue Kindergartenplätze in den Städten und Gemeinden des Kreisjugendamtes zur Verfügung stellen. Die Stärkung von Familien sollte vor allem präventiv sein und daher auf frühzeitige, gezielte und aufsuchende Hilfs- und Beratungsangebote setzen, wie die „Frühen Hilfen“ und von Familienhebammen. Die Finanzierung der die Familien unterstützenden Dienste sowie die Erziehungsberatungsstellen und der Schulpsychologische Dienst sind freiwillige Leistungen des Kreises, die dem Wohl der Kinder und der Familien dienen. An diesen Angeboten wollen wir festhalten und diese jeweils an den aktuellen Bedarf anpassen. Wir werden prüfen, ob allein oder zusammen mit anderen Arbeitgebern die Einrichtung eines Betriebskindergartens sinnvoll ist.

11.3 Inklusion und Demographie

Inklusion bedeutet, dass alle Menschen selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen sollen (UN-Behindertenrechtskonvention 2008). Inklusion beschränkt sich daher nicht auf Schulen und verlangt nicht nach einheitlichen Lösungen. Entscheidend ist, dem einzelnen gerecht zu werden. Das Thema Inklusion haben wir durch den Ausschuss für Inklusion und Gesundheit stärker in den Mittelpunkt gerückt. Hieran möchten wir festhalten. Individuelle Förderungen oder bauliche Verbesserungen erfordern aber auch ausreichende finanzielle Mittel und realistische Zeitziele. Hier sind Land und Bund mit in der Verantwortung. Inklusion bedeutet auch barrierefreie Teilhabe am öffentlichen Leben für Menschen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen. Hier geht es vor allem um Hilfsangebote für die betroffenen Menschen, aber auch um Beratung und Unterstützung der betreuenden Angehörigen. Die von uns konzeptionierte kreisweite Senioren- und Pflegeberatung des Rhein-Sieg-Kreises wollen wir fortführen. Wir sind offen für alternative Pflegemodelle, die das Ziel „ambulant vor stationär“ verfolgen.

Die seit dem 01. Januar 2020 durchgeführte Änderung der Ausbildungsverordnung in der Alten- und Krankenpflege hin zu einer generalistischen Ausbildung zur Pflege von Menschen aller Altersgruppen in allen Versorgungsbereichen wird in Zusammenspiel mit der starken Überalterung der Einwohner zu einem massiven Pflegenotstand führen. Der Kreis soll als Maßnahme zur Gegensteuerung des prognostizierten Pflegenotstandes die Ausbildungsträger unterstützen oder im Bedarfsfall selbst die Übernahme der Ausbildung prüfen (Pflegeschule des Kreises).

11.4 Integration

Menschen mit einer Zuwanderungsgeschichte bringen ein großes Potenzial mit. Sie können helfen, unsere Gesellschaft zukunftsfest zu gestalten. Um dieses Potenzial zu aktivieren, bedarf es nicht nur einer im Alltag gelebten Offenheit und gegenseitigen Wertschätzung, sondern auch vielfältiger Integrationsbemühungen schon ab Kindergarten und Schule.

Mit der Einrichtung des kommunalen Integrationszentrums konnten wir im Einvernehmen mit den Städten und Gemeinden des Kreises wirksame Integrationsstrukturen schaffen. Diese wollen wir fortführen und dauerhaft erhalten. Es wird derzeit personell verstärkt und soll auch als Ansprechpartner für die betroffenen Personen dienen, wo es keine Angebote in den Kommunen gibt.

Die gezielte Förderung von Menschen mit geringer deutscher Sprachkompetenz und/oder ohne Schulabschluss soll ausgebaut werden, um allen Bürgerinnen und Bürgern einen gleichen Zugang zu Bildung zu ermöglichen. Wichtige Themenfelder sind neben Bildung und Sprache auch

Arbeit und Leben im Alter. Das Integrationskonzept soll hier weiterentwickelt werden. An den Fördermöglichkeiten des Landes Nordrhein-Westfalen soll bestmöglich partizipiert werden.

Der erfolgreich eingeführte Integrationspreis wird fortgeführt.

11.5 Arbeitslosigkeit

In der Trägerversammlung des Jobcenters setzen wir uns verstärkt für kundenfreundliche Verwaltungsabläufe sowie dafür ein, dass arbeitslose Menschen gefordert und gefördert werden. Insbesondere jungen Menschen sollte die Gelegenheit gegeben werden, einen Schulabschluss nachzuholen und eine berufliche Perspektive zu erlangen. Wir setzen uns für die Schaffung von wohnortnahen Angeboten zur besseren Erreichbarkeit vor allem für Jugendliche ein.

12. Energie

Der nachhaltige Klimaschutz ist eine der wichtigsten politischen Herausforderungen unserer Zeit. Ihm wollen wir uns gesamtgesellschaftlich und auf allen politischen Ebenen geschlossen und langfristig widmen. Deshalb streben wir mit dem von uns verabschiedeten „Maßnahmenprogramm 2025 des Rhein-Sieg-Kreises für den Klimaschutz“ und der Energieagentur Rhein-Sieg konkrete langfristige Lösungen an. Der Kreis kann die Energiewende nicht allein betreiben, aber seinen Beitrag dazu leisten und eine Vorbildfunktion entwickeln. Unsere Energiepolitik ist geleitet von dem Ausbau erneuerbarer Energien, erhöhter Energieeffizienz und Energieeinsparung. Zur Erreichung der Ziele des Maßnahmenprogramms 2025 stellen wir die erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen bereit. Wo es Möglichkeiten für den Kreis gibt, dezentrale und erneuerbare Energieerzeugung zu unterstützen, werden wir dies tun. Wir werden darauf achten, dass die Energiewende als zentrales Querschnittsthema ihren Niederschlag in allen Politikbereichen findet. Dazu werden wir auch den Dialog mit denen suchen, die sich zu diesem Thema und dem Klimaschutz allgemein engagieren.

Bis zum Jahr 2025 sollen konkrete Schritte hin zu einer CO₂-neutralen Kreisverwaltung in allen Liegenschaften umgesetzt werden: Wir wollen hohe Klimaschutz- und Energie-Standards bei Neubauten und Bestandssanierungen anbringen. Die Unterhaltung und der Betrieb sollen optimiert und der Bezug von Ökostrom und von CO₂-neutralem Erdgas geprüft werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreises sollen für ein klima- und energiebewusstes Verhalten sensibilisiert und dort, wo noch nicht etabliert, ein Energiecontrolling eingeführt werden. Dach- und Fassadenflächen sollen grundsätzlich für Photovoltaik genutzt werden.

Das betriebliche Mobilitätsmanagement wollen wir fortsetzen und ein ressourcenschonendes

Arbeiten in der Kreisverwaltung ermöglichen.

Auch in den Gesellschaften mit Kreisbeteiligung soll der Klimaschutz gestärkt werden, etwa indem Klimaschutzfragen und -projekte mit hoher Priorität behandelt werden. Pilotprojekte für klimafreundliches Wohnen und Arbeiten bei Neubauten oder im Bestand sollen gezielt unterstützt werden.

Im direkten Einflussbereich des Kreises werden wir die energetischen Sanierungen und verstärkten Nutzungen erneuerbarer Energien an Kreisliegenschaften fortführen und unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit weiterentwickeln. Gleiches gilt für Auftragsvergaben und Fuhrparks. Die Teilnahme des Rhein-Sieg-Kreises am European Energy Award und die Auszeichnung als Europäische Energie- und Klimaschutzkommune setzen wir fort.

Für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen möchten wir in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen und weiteren Kommunen die bestehenden Angebote der Energieberatung der Energieagentur Rhein-Sieg ausbauen. Ziel ist eine Förderung der Maßnahmen für erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Energieeinsparung durch die Bereitstellung von Informationen über Optionen, Fördermöglichkeiten und Ansprechpartner. Wir setzen uns dafür ein, dass weitere Kreiskommunen der Energieagentur beitreten, um deren räumlichen Wirkungskreis zu erhöhen und um die Energieberatung und das kommunale Energiemanagement flächendeckend im Kreisgebiet organisieren zu können. Interkommunal soll auch zu den benachbarten Landkreisen und Kommunen Kontakt aufgenommen und eine Zusammenarbeit geprüft werden. Die Energieagentur soll als kommunaler Dienstleister zu einer Klimaschutzagentur ausgebaut und die Energieberatung und das kommunale Energiemanagement um weitere klimaschutzrelevante Beratungs-, Service- und Dienstleistungen für die Städte und Gemeinden sowie die Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Sieg-Kreises erweitert werden.

Wir bekennen uns weiter zu unserer interkommunalen Kooperation Rhein-Sieg-Kreis/Bonn und zur Beteiligung an der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg, deren Ertragskraft wir sichern und stärken möchten.

13. Qualitätsvolle Wasserversorgung

Der Rhein-Sieg-Kreis garantiert auch künftig die hohe Qualität des Trinkwassers im Rhein-Sieg-Kreis. Diese wird er sowohl als Wasserschutzbehörde wie auch als Verbandsmitglied des Wahnbachtalsperrenverbandes (WTV) sicherstellen. Eine Privatisierung oder ein wie auch immer gearteter Verkauf von Anteilen oder Rechten an der Wahnbachtalsperre kommt nicht in

Betracht.

14. Abfallwirtschaft

Die Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft (RSAG) hat sich zu einem leistungsfähigen kommunalen Dienstleister entwickelt, der für die Zukunft gut aufgestellt und der nachhaltigen Abfallwirtschaft verpflichtet ist. Die Gebühren für die Abfallentsorgung wollen wir stabil und Erhöhungen moderat halten. Die RSAG und ihre Tochterunternehmen werden daher angehalten, mögliche Kooperationen mit anderen Städten und Gemeinden zu verfolgen, um langfristig Gebührenstabilität – aber auch Synergieeffekte – zu schaffen.

Wir wollen das Recycling ausbauen (Upcycling, Cradle to Cradle) und das Ziel der Kreislaufwirtschaft verfolgen. Wir unterstützen die Bemühungen der RSAG, sich vom Abfallwirtschaftsbetrieb zum Umweltunternehmen zu entwickeln.

Ebenfalls werden wir die vorbildhafte interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Abfallwirtschaft zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und Bonn und den dauerhaften Erhalt des Zweckverbandes Rheinische-Entsorgungs-Kooperation uneingeschränkt unterstützen.

15. Landwirtschaft und Natur

Die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen ist uns ein zentrales Anliegen. Für uns sind dabei Investitionen in Natur und Umwelt gleichwertig mit sonstigen öffentlichen oder privaten Investitionen. Eine vielfältige, artenreiche Landschaft ist die Basis unseres Wirtschaftens und Voraussetzung für eine hohe Lebensqualität.

Unsere Kulturlandschaft ist wesentlich durch die Landwirtschaft in ihrer ganzen Vielfalt geprägt. Dazu gehören die Grün- und Ackerflächen, die Obstplantagen, der Gemüseanbau und der Weinanbau im Siebengebirge. Der Rhein-Sieg-Kreis unterstützt die Herstellung regionaler Produkte, die vor Ort verkauft werden. Die umweltschonende Herstellung von Produkten mit einem geringeren Einsatz chemischen Düngers ist dabei ein klares Ziel. Die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger hat für uns oberste Priorität. Umwelt- und Naturschutzbemühungen dürfen aber zu keinen Engpässen in der Versorgungskette führen. Im Interesse einer wohnortnahen Versorgung und der dörflichen Strukturen gilt es, auch bei umweltpolitischen Entscheidungen auf die Interessen der Landwirtschaft Rücksicht zu nehmen. Nachhaltige Entwicklung kann nur mit den Landwirten und nicht gegen sie erfolgen. Natur- und Landschaftsschutz erfordern eine Partnerschaft zwischen den Landwirten, den Behörden für Umweltschutz und der Zivilgesellschaft.

Der Rhein-Sieg-Kreis zeichnet sich durch eine Vielzahl von Landschafts- und Naturschutzgebieten aus. Eine nachhaltige, naturnahe Nutzung des Waldes unterstützt dabei die Ziele des Klimaschutzes und sollte die heutigen Anforderungen durch Touristik und Artenschutz vereinbaren.

Die vielfältige Landschaft des Kreises schafft eine kleinteilige, von Familienbetrieben geprägte Landwirtschaft, die in der Grünlandregion des rechtsrheinischen Kreises zur Erhaltung von artenreicher Kulturlandschaft mit Weidewirtschaft beiträgt. Diese artgerechte Tierhaltung gilt es zu unterstützen.

Eine Initiative zur Erzeugung von Wertschöpfung auf den Höfen kann die Situation der Erzeuger unmittelbar positiv beeinflussen. Das ist wichtig, um die Betriebe vor Ort zu erhalten. Die Koalition bittet den Landrat, wiederkehrend einen Runden Tisch mit den Landwirtschaftsverbänden im Kreisgebiet einzuberufen. Dabei sollen u. a. Fragestellungen im Zusammenhang mit Umweltschutz und regionaler Vermarktung erörtert werden.

Sollten von der Europäischen Union, dem Bund oder dem Land Förderprogramme für eine regionale Vermarktung aufgesetzt werden, soll der Kreis eine entsprechende Bewerbung für diese Förderprojekte koordinieren. Neben einer Verbesserung der Grundversorgung ist eine regionale Vermarktung eine aktive Wirtschaftsförderung und ein Beitrag zum Klimaschutz.

Der Vertragsnaturschutz hat sich im Kreis als wichtige Säule für die Landwirtschaft etabliert, die nicht nur hilft, alte Kulturlandschaft zu erhalten, sondern auch eine wirtschaftliche Alternative für landwirtschaftliche Betriebe darstellen kann. Wir werden den Vertragsnaturschutz ausbauen, wenn entsprechende Fördermittel vorhanden sind, denn auch er leistet einen wichtigen Beitrag zu einem verbesserten Insektenschutz.

Wir werden weiter daran arbeiten, die hohe Belastung des Grundwassers durch Nitrat in Teilräumen des Kreises zu senken. Die bestehenden Kooperationen sollen ausgebaut und erweitert werden. Gülleimporte aus anderen Ländern und Regionen in unseren Kreis werden wir, soweit rechtlich möglich, verhindern.

Als Reaktion auf die Veränderung von Regen sollten Strategien zur Sammlung von Wasser aus Starkregenereignissen geprüft werden. In Zusammenarbeit mit den Kommunen werden Anstrengungen unternommen, möglichst viel Regenwasser vor Ort zu halten und dort zu sammeln oder versickern zu lassen.

16. Kultur, Sport und Ehrenamt

Der Rhein-Sieg-Kreis besitzt eine große kulturelle Vielfalt. Für uns ist unser kulturelles Engagement heimatstiftend, zeigt es doch, über welche großen kulturellen Schätze diese Region verfügt.

Wir wollen die kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen, insbesondere solchen aus Familien, in denen wenige kulturelle Angebote gemacht werden können, durch die Auseinandersetzung mit bildender Kunst, Musik, Literatur, Schauspiel, Zeitgeschichte, Tradition und Heimat fördern und einen breiten Zugang zur Kultur für alle Bevölkerungsgeschichten in Stadt und Land ermöglichen. Programme und Projekte zur Vermittlung musikalischer und kultureller Bildung junger Menschen, wie „Ludwig goes KiTa“ oder „Orgelkultur“, sowie die übergemeindliche Zusammenarbeit wollen wir langfristig erhalten. Das jährlich erscheinende und beliebte Kreisjahrbuch wollen wir ebenso fortführen.

Die Förderung des Sports und der Sportvereine war und ist für den Rhein-Sieg-Kreis mit großem finanziellem Engagement verbunden. Wir werden die Angebote für eine breit gefächerte und fachlich fundierte Sport- und Gesundheitsförderung aufrechterhalten und, wo immer auch möglich, ausbauen. Dazu gehört auch, dass wir die kreiseigenen Turn- und Sporthallen den Sportvereinen und dem Kreissportbund zur Verfügung stellen.

Das ehrenamtliche Engagement vieler Menschen im Kreis kann nicht hoch genug geschätzt und unterstützt werden. Es zu stärken ist ein zentrales Anliegen von uns. Neben der finanziellen Förderung ist dabei die ideelle Wertschätzung ihrer Arbeit im Alltag, u. a. durch die Kreisverwaltung und den Kreistag, von zentraler Bedeutung.

Mit der kreiseigenen Gedenkstätte „Landjuden an der Sieg“ in Windeck-Rosbach sensibilisieren wir auf anschauliche Weise gerade die jungen Menschen für eine nicht bloß ritualisierte, sondern nachwirkende Erinnerungskultur.

17. Freizeit und Tourismus

Der Tourismus hat eine hohe Bedeutung für die Wirtschaft im Rhein-Sieg-Kreis. Er schafft Einkommen sowie Arbeitsplätze und steigert mit verbesserten Möglichkeiten der Freizeitgestaltung auch die Lebensqualität der hier Wohnenden. Unsere Region soll als Tourismus- und Naherholungsregion mit attraktiven Zielen, wie dem Siebengebirge, der Sieg, dem Vorgebirge und der Wahner Heide, gefördert und aktiv beworben werden. Wir setzen uns dafür ein, dass die getätigten Investitionen für Freizeit und Tourismus nachhaltig und dauerhaft erhalten und

ausgebaut werden. Das gute Angebot an touristischen Rad- und Wanderwegen soll optimiert und stärker miteinander verknüpft werden. Auch interkommunal sollen Freizeit und Tourismus weiterentwickelt werden. Perspektivisch wollen wir hierzu die Einführung einer „Tourismuscards Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler“ mit vergünstigten Eintritten zu Sehenswürdigkeiten, Freizeiteinrichtungen und örtlichen Dienstleistungsanbietern sowie einem aufladbaren ÖPNV-Ticket verbunden mit dem VRS-eTicket prüfen.

18. Aufgabenüberprüfung interkommunaler und regionaler Zusammenarbeit

Der Rhein-Sieg-Kreis ist in diversen interkommunalen und regionalen Gremien eingebunden, die sich teilweise überlagernde Zuständigkeiten haben. Zu nennen sind beispielhaft die Region Köln/Bonn, die Metropolregion Rheinland, der Regionale Arbeitskreis (RAK). Dazu muss es eine operativ strukturelle Aufgabenüberprüfung geben. Gleichzeitig sind diese Arbeitsebenen weiter zu demokratisieren.

19. Metropolregion Rheinland

Die Struktur der Metropolregion Rheinland ist räumlich wegen der Doppelmitgliedschaft einzelner Gebietskörperschaften in der Metropolregion Rheinland und der Metropolregion Ruhr problematisch, wenn es beispielsweise um die Vorbereitung von Projekten mit EU- oder Bundesförderung geht. Hinzu kommen Demokratiedefizite, weil z. B. Vertreter der IHK im Gegensatz zu in demokratischen Wahlen gewählten Fraktionen stimmberechtigte Vorstandsmitglieder sind. Die ausstehende Evaluierung der bisherigen Arbeit und Struktur der MRR erwarten wir zeitnah. Der Rhein-Sieg-Kreis geht davon aus, dass es pro Gebietskörperschaft zukünftig nur noch die Mitgliedschaft in einer Metropolregion geben kann. Über die Fortsetzung der Mitgliedschaft ist erneut im Kreistag zu entscheiden.

20. Bonn/Berlin-Gesetz

Das Bonn/Berlin-Gesetz ist einzuhalten. Der Rhein-Sieg-Kreis wird auf allen Ebenen nachdrücklich die darin vereinbarte faire Arbeitsteilung zwischen den Bundesministerien in Bonn und Berlin einfordern. Basis unserer weiteren Überlegungen ist das gemeinsame Positionspapier der Region zum Bonn/Berlin-Gesetz, das der Kreistag einstimmig verabschiedet hat. Der Bund wird aufgefordert, die festzustellende Benachteiligung zu Lasten von Bonn bei der Verteilung der ministeriellen Arbeitsplätze zu korrigieren. Wir setzen uns dafür ein, dass die Zusagen der Bundesregierung eingehalten werden und, wie im Koalitionsvertrag der Bundesregierung zugesagt, ein neuer Bonn-Vertrag zwischen Bund und Region abgeschlossen wird. Der Rhein-Sieg-Kreis bemüht sich zusammen mit der Bundestadt Bonn offensiv um die Akquise von internationalen und nationalen Behörden und Institutionen in Bonn und dem Rhein-Sieg-

Kreis.

21. Kreisverwaltung 2025

Gemeinsame Grundüberzeugung für die zukünftige Entwicklung der Kreisverwaltung ist, dass die Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes unsere Wertschätzung erfahren. Denn ihre Arbeit und Leistung bilden im Kreishaus den wichtigsten Faktor für Erfolg. Auch deshalb soll das betriebliche Gesundheitsmanagement fortgeführt werden.

Die Kreisverwaltung steht angesichts des demographischen Wandels vor großen Herausforderungen. Im Wettbewerb mit anderen Arbeitgebern muss sie als attraktiver und leistungsfähiger Arbeitgeber wahrgenommen werden, der die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die Nutzung und Chancen der Digitalisierung und die Gleichstellung von Frauen und Männern verfolgt. Die Kreisverwaltung wollen wir daher als familienfreundlichen, attraktiven Arbeitgeber mit vielfältigen Perspektiven stärken. Die Chancen des Homeoffice sind ebenso zu nutzen, wie die des Jobsharings. Die Kreisverwaltung ist hierbei in besonderer Weise gehalten, auch innerhalb ihrer Organisation die strukturellen Anpassungen durchzuführen, die für eine effiziente Aufgabenerledigung in einer modernen Arbeitsverwaltung erforderlich sind. Die Koalitionspartner sind sich darüber einig, dass sie die Verwaltung in geeigneter Weise darin unterstützen wollen, diesen Anforderungen gerecht zu werden und alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um auch kurzfristige Potentiale identifizieren und umsetzen zu können.

Wir möchten, dass die Verwaltung eine digitale Agenda erarbeitet und zeitnah sukzessive umsetzt (z. B. Straßenverkehrsamt, Katasteramt). Das Bauamt soll zu einem Dienstleistungszentrum für die Bürgerinnen und Bürger umgestaltet werden, in dem Bauanträge gemeinsam und lösungsorientiert mit den Antragsstellern besprochen werden.

22. Organisatorisches

CDU und GRÜNE haben diese Vereinbarung über die Zusammenarbeit in der Wahlperiode 2020-2025 in einem partnerschaftlichen Miteinander erarbeitet. Die beiden Fraktionen bilden zur Organisation ihrer Zusammenarbeit ein Koordinierungsgremium, welches sitzungsvorbereitend tagt, um verbindliche Einigungen für ein gemeinsames Vorgehen festzulegen.

Im Rahmen unserer Zusammenarbeit sind wir für Gespräche und Beratungen mit anderen Fraktionen offen. Die Koalition von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lädt alle demokratischen Fraktionen im Kreistag ein, die nachhaltige Entwicklung des Rhein-Sieg-Kreises im demokratischen Prozess mitzugestalten. Wir sind offen für parteiübergreifende Anfragen und Anträge im

Sinne der Sache.